

Anlage 22

Fachspezifische Anlage für das Fach Sonderpädagogik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät I Erziehungs- und Bildungswissenschaft bietet das Fach Sonderpädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Besondere Voraussetzungen

3. Ziele des Studiums

Die sonderpädagogische Theorie und Praxis bezieht sich auf Prävention, Intervention und Rehabilitation, deren Ziel die individuelle Förderung und soziale Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen und in Risikolagen ist. Ziel des Bachelorstudiums mit dem Fach Sonderpädagogik ist deshalb die wissenschaftliche Fundierung professionellen sonderpädagogischen Handelns in schulischen und außerschulischen Aufgabenfeldern.

Im Studium wird die sonderpädagogische Handlungskompetenz auf der Grundlage von vorhandenen als auch weiter zu entwickelnden Einstellungen, Haltungen und Schlüsselqualifikationen in Verbindung mit wissenschaftlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgebaut. Schlüsselqualifikationen sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Fähigkeit zum Konfliktmanagement, Problemlösefähigkeit, Selbständigkeit, Beratungskompetenz, Fähigkeit zur Gruppenmoderation. Ein besonderer Akzent liegt dabei auf dem Wissenstransfer.

Die sonderpädagogische Handlungskompetenz bezieht sich auf die Planung, Umsetzung und Evaluation fachrelevanter Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmöglichkeiten. Sie ist in soziales und demokratisches Engagement einzubinden und schließt Reflexions- und Analysefähigkeit von sonderpädagogischer Theorie und Praxis unter Hinzuziehung individueller und gesellschaftlicher Bedingungen ein. Für den Anschluss im Masterbereich sind die Empfehlungen für den jeweiligen Studienverlauf und die zu wählenden Module maßgeblich, die in dieser fachspezifischen Anlage gegeben werden.

4. Sonderpädagogik als 30 KP-Fach

besteht aus dem Basiscurriculum und einem Praktikum (siehe Professionalisierungsbereich)

Sonderpädagogik als 30 KP-Fach berechtigt nicht zum Studium des MA Sonderpädagogik (Lehramts bezogen)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Einstellungen und Haltungen zum Umgang mit den Bedürfnissen von Menschen in besonderen Lebenslagen klären.
- Kenntnisse über sonderpädagogische Grundbegriffe und Arbeitsfelder, über ausgewählte Sozialisations-theorien unter Einbeziehung der Aspekte Interkulturalität, Migration und Bilingualität, zur historischen und internationalen Entwicklung im Bereich der Theorien, Praxiskonzepte und institutioneller Förderung von Menschen mit Beeinträchtigungen erwerben;
- Kenntnisse anthropologischer und ethischer Aspekte sonderpädagogischer und sozialer Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen und in Risikolagen erwerben und strukturieren.
- Fertigkeiten in grundlegenden wissenschaftlichen Methoden und Arbeitsverfahren entwickeln;

(2) Es sind folgende Module als Basismodule (BM) zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen sonderpädagogischer Arbeitsfelder	Pflicht	1 VL / UE 1 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung oder handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder eine Klausur in einer der beiden Veranstaltungen.
BM 2 Gesellschaftliche, familiäre und personale Perspektiven für ein gemeinsames Leben und Lernen	Pflicht	1 VL / UE 2 SE / UE 2 SE / UE als alternative Vertiefungen	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung oder handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung in einer der Vertiefungsveranstaltungen.
BM 3 Personenkreis und Gegenstandsverständnis der (cross-)kategorialen Sonderpädagogik	Pflicht	1 VL 2 SE / UE 2 SE / UE als alternative Vertiefungen	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung oder handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung in einer der Vertiefungsveranstaltungen.
Gesamt			30	

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von maximal 15 Seiten, ein Portfolio enthält maximal drei Einzelleistungen im gleichen Gesamtumfang, ein Referat mit Sitzungsbetreuung dauert in der Regel 15 (+ 10) Minuten und die schriftliche Ausarbeitung (handout) umfasst maximal 5 Seiten; eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 10 – 15 Minuten, eine Klausur dauert maximal 90 Minuten.

Bei Modul BM 1 erfolgt eine Bewertung lediglich als "bestanden" bzw. "nicht bestanden".

5. Sonderpädagogik als 60 KP-Fach besteht aus dem Basiscurriculum (siehe Punkt 4) und dem Aufbaucurriculum

Sonderpädagogik als 60 KP-Fach berechtigt nicht zum Studium des MA Sonderpädagogik (Lehramts bezogen)

(1) Mit diesem Studienabschnitt des Aufbaucurriculums werden folgende Ziele verfolgt:

- a. Kenntnisse über Prävention, Intervention und Rehabilitation in Bezug auf ausgewählte Förderschwerpunkte erwerben;
- b. Kenntnisse über Entstehungsbedingungen von Beeinträchtigungen und Behinderung (Pathogenese/Salutogenese) erwerben;
- c. Kenntnisse zur rechtlichen Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung erwerben;
- d. Fertigkeiten im Rahmen ausgewählter diagnostischer Verfahren und Interventionsmethoden in Bezug auf Bereiche der Lebenswirklichkeit (soziale/psychosoziale Situation) behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen entwickeln;
- e. Fertigkeiten im Erkennen und Benennen von Bedingungen und Wegen menschlicher Entwicklung und deren Störungen/Beeinträchtigungen/Behinderungen (Risiko/Resilienz) entwickeln;
- f. Fähigkeit zur Kooperation mit Familien und (auch medizinischen) Institutionen entfalten;
- g. Fähigkeiten zur Diagnostik von Problemen und Kompetenzen zur Planung sonderpädagogischer Interventionen und didaktischen Handelns für die Bildung von Menschen mit Behinderungen, sowie zur Analyse von Institutionen, Situationen und Lebenslagen erwerben.

(2) Die Aufbaumodule können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule und wesentlicher Teile des Praxismoduls P 1 (s. Professionalisierungsbereich) belegt werden. Es sind folgende Module als Aufbaumodule (AM) zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 (Sonder-) Pädagogische Prävention, Intervention und Rehabilitation	Pflicht	1 VL 2 SE / UE 2 SE / UE als alternative Vertiefungen	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung oder handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung in einer der Vertiefungsveranstaltungen.
AM 2 Beobachtung und Begleitung von Lernprozessen unter erschwerten Bedingungen	Pflicht	1 SE / UE 1 SE / UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung oder handout) oder 1 Portfolio. Die Prüfung kann in jeder der beiden Veranstaltungen abgelegt werden.
AM 3 Entwicklung- und Entwicklungsbeeinträchtigung	Pflicht	2 VL / UE 1 SE / UE 2 SE / UE als alternative Vertiefungen	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung oder handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur in einer der Vertiefungsveranstaltungen.
Gesamt			30	

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von maximal 15 Seiten, ein Portfolio enthält maximal drei Einzelleistungen im gleichen Gesamtumfang, ein Referat mit Sitzungsbetreuung dauert in der Regel 15 (+ 10) Minuten und die schriftliche Ausarbeitung (handout) umfasst maximal 5 Seiten; eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 10 – 15 Minuten, eine Klausur dauert maximal 90 Minuten.

6. Sonderpädagogik als 90 KP-Fach

besteht aus dem Basiscurriculum (siehe Punkt 4), dem Aufbaucurriculum (siehe Punkt 5) und der Akzentsetzung

(1) Mit diesem Studienabschnitt der Akzentsetzung werden folgende Ziele verfolgt:

- Fähigkeiten zur Gruppenmoderation, Gesprächsführung, Beratung und zur Evaluation von sonderpädagogischen Interventionen erwerben.
- Fähigkeiten zur Reflektion und Sensibilisierung von und für Kommunikations- und Interaktionssituationen unter erschwerten Bedingungen entwickeln, unter Berücksichtigung der Kategorien Gender, Kultur, Ethnie, Milieu.
- Fähigkeiten zur Identifikation und Analyse von Macht- und Gewaltstrukturen in Sprache und Kommunikation in sonderpädagogischen Feldern erwerben.

(2) Das Studium der Sonderpädagogik als Vollfach umfasst 90 KP. Davon entfallen auf das Basiscurriculum (BM) 30 KP, auf die Aufbaumodule (AM) 30 KP, deren überwiegend erfolgreich abgeschlossenes Studium vorausgesetzt wird (ein Modul AM kann bis Ende 5. Semester nachgereicht werden) für die Belegung der Akzentsetzungsmodulen (AS). Diese umfassen weitere 30 KP:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Wissenstransfer unter Bezug auf BM 1, BM 2, BM 3	Pflicht	1 VL 2 SE 3 SE / UE als alternative Anwendungsfelder	12	1 Portfolio und 1 mündliche Gruppenprüfung (max. 4 Pers.)
AS 2 Kommunikation und Interaktion in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern (Schwerpunkt: Gender und Internationalität)	Wahlpflicht	1 VL / UE 2 SE / UE 2 SE / UE als alternative Vertiefungen	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung oder handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session, jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung
AS 3 Kommunikation und Interaktion in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern (Schwerpunkt: Interkulturalität und Internationalität)	Wahlpflicht	1 VL / UE 2 SE / UE 2 SE / UE als alternative Vertiefungen	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung oder handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung
AS 4 Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich Motorik	Wahlpflicht	2 SE / UE	6	Durchführung und Reflexion einer psychomotorischen Übungseinheit
AS 5 Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich kreativen Gestaltens (Kunst, Technik, Musik)	Wahlpflicht	2 SE / UE	6	Präsentation eines gestalteten Werkstückes aus einem der drei Bereiche mit schriftlicher Ausarbeitung und Reflexion.
Gesamt			30	

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von maximal 15 Seiten, ein Portfolio enthält maximal drei Einzelleistungen im gleichen Gesamtumfang, ein Referat/Präsentation dauert etwa 15 Minuten und die schriftliche Ausarbeitung umfasst maximal zehn Seiten; eine mündliche Einzelprüfung dauert in der Regel 10 – 15 Minuten, eine Gruppenprüfung (mit 4 Personen) dauert in der Regel 40 – 60 Minuten, eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Durchführung und Reflexion einer psychomotorischen Übungseinheit dauert max. 20 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung dazu maximal 5 Seiten. Präsentation eines gestalteten Werkstückes und Reflexion dauert max. 15 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung dazu maximal 5 Seiten.

Aus den Modulen AS 2 und AS 3 ist ein Modul zu wählen; ebenso aus den Modulen AS 4 und AS 5.

7. Bachelorarbeit im Fach Sonderpädagogik

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Abschlussmodul: "Wissenschaftliches Arbeiten in der Sonderpädagogik" geschrieben. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind 3 KP, für die Bachelorarbeit 12 Kreditpunkte vorgesehen. Damit beträgt die Bearbeitungszeit neun Wochen.